

Ortschaft Gladigau



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/033

Datum: 21.06.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Gladigau						

Betreff

Beschluss über die Anzahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt, für die laufende Amtszeit des Ortschaftsrates einen Stellvertreter des Ortsbürgermeisters zu wählen.
Dieser Führt die Bezeichnung stellvertretender Ortsbürgermeister.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der § 85 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestimmt, dass neben dem Ortsbürgermeister ein oder mehrere Stellvertreter für diesen gewählt werden müssen.

Deshalb ist es nötig, dass der Ortschaftsrat zunächst bestimmt, wie viele Stellvertreter gewählt werden sollen.

Aufgrund der Größe des Ortschaftsrates und der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen erscheint es ausreichend, lediglich einen Stellvertreter zu wählen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, sich für lediglich einen Ortschaftsrat zu entscheiden und den Beschluss entsprechend zu fassen.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer